

**Achtung! Sperrfrist: Mittwoch, 8. November 2017, 18:15 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort!**

Stadtkämmerer Martin Burlage

Einbringung des Haushaltsentwurfes 2018 der Stadt Ibbenbüren

Sehr geehrter Herr Dr. Schrameyer,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

I. Allgemeines

Wie soeben von Herrn Dr. Schrameyer erläutert, gelang es letztmalig in 2009 einen in der Planung strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Danach waren die staatlichen Haushalte – und dies trifft auf alle Ebenen zu – in besonderer Weise von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Die kommunalen Haushalte in NRW wurden darüber hinaus in erheblichem Umfang von den strukturellen Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes beeinflusst. Viele Städte und Gemeinden profitieren von den Veränderungen. Ibbenbüren jedoch war und ist weiterhin massiv von der Umstrukturierung negativ betroffen. Ich erwähne diesen Umstand deshalb, weil der vorliegende strukturell ausgeglichene Haushalt nicht allein auf die derzeitig hervorragenden konjunkturellen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Vielmehr sorgt auch die seit vielen Jahren anhaltende Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen für dieses erfolgreiche Ergebnis. Dass diese Situation nicht als selbstverständlich anzunehmen ist, zeigt ein Blick auf die letzte Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes. (Folie)

Wiederholt zeigt sich, dass die Kommunen trotz der bundesweit positiven Vorzeichen nach wie vor strukturell unterfinanziert sind. Der Umfrage zufolge werden lediglich 41 von 359 Mitgliedskommunen einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Weitere 178 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter reduzieren. Der von der NRW-Gemeindeordnung vorgesehene Normalfall des strukturellen Haushaltsausgleichs ist damit längst zum Ausnahmefall geworden. (Folie) Bis Ende 2017 werden 233 Mitgliedskommunen ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Im Finanzplanungszeitraum werden 265 der 359 Mitgliedsstädte und -gemeinden – knapp 74 % – ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Damit ist das Bild etwas positiver als im vergangenen Jahr. 19 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt, eine weitere Kommune erwartet die Überschuldung bis 2020.

II. Rückblick

Wie in jedem Jahr werfe ich vor der Vorstellung des Haushaltsentwurfes 2018 noch einmal einen Blick auf die Vorjahre. (Folie) Die Aufwärtsspirale bei den Erträgen der Gewerbesteuer hält nicht nur weiter an, sie nimmt an Fahrt sogar noch weiter zu. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge trägt maßgeblich dazu bei, dass sowohl das Jahr 2016 als auch das Jahr 2017 nicht wie zunächst geplant mit einem Defizit, sondern mit einem Überschuss abschließen wird (Folie). Die Höhe des Überschusses hängt in erster Linie von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den kommenden Wochen bis zum Jahresende ab. Bei den in der Folie aufgeführten Werten handelt es sich noch um erste Prognosen.

Nachdem sich das Gewerbesteueraufkommen (Folie) Ende 2016 bereits das 2. Jahr in Folge erheblich besser entwickelt hat, ist zum aktuellen Stichtag ein weiterer Rekordwert festzustellen. Das Gewerbesteueraufkommen beläuft sich mit dem heutigen Stichtag auf bisher nie dagewesene rd. 33 Mio. EUR. Ein äußerst positives Zeichen der Wirtschaftskraft Ibbenbürens.

Bekanntermaßen führen über dem Landesdurchschnitt liegende Steuerkraftzuwächse zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen. Das dies bereits den Haushalt 2018 betreffen wird, darauf wurde bereits im Rahmen der Finanzzwischenberichterstattung hingewiesen.

Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes wurde auch darauf hingewiesen, dass in nahezu sämtlichen Positionen auf der Aufwandsseite mit zum Teil kräftigen Steigerungen zu rechnen ist. Insbesondere die weiterhin stark steigenden Transferaufwendungen geben Anlass zur Sorge.

III. Haushaltsentwurf 2018

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2018 stellen sich wie folgt dar: (Folie)

Die Erträge belaufen sich auf rd. 135,3 Mio. EUR. Damit liegen sie um rd. 8,3 Mio. EUR über den Erträgen des Vorjahres. Die Aufwendungen belaufen sich auf rd. 134,8 Mio. EUR; sie liegen um rd. 6,2 Mio. EUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Es besteht somit eine Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR. Gemessen an dem Haushaltsvolumen sind dies 0,4 %.

Auch gestützt auf die überaus positiven Prognosen zur Konjunktorentwicklung wird auch in den Finanzplanungsjahren mit einem strukturellen Haushaltsausgleich gerechnet.

Aus der nachfolgenden Grafik (Folie) ist auch die positive Wirkung auf die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ersichtlich. Der Eigenkapitalverzehr der vergangenen Jahre kann gestoppt werden. Die ursprünglich in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 17,9 Mio. EUR wird sich Ende 2017 auf voraussichtlich rd. 20,1 Mio. EUR belaufen. Hierbei wurde für das Haushaltsjahr 2017 von einem Jahresergebnis in Höhe von rd. 4,3 Mio. EUR ausgegangen. Auf der Grundlage der vorliegenden Planung können der Ausgleichsrücklage planmäßig Mittel zugeführt werden.

Doch nun zu den wichtigsten Einzelpositionen:

Grundsteuern A und B

Der Haushaltsentwurf sieht die Beibehaltung der Hebesätze aus dem vergangenen Jahr vor. Das Aufkommen der Grundsteuer A (Folie) beläuft sich damit auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 151 TEUR. Bei der Grundsteuer B (Folie) wurde der Hebesatz aus dem Vorjahr ebenfalls beibehalten. Infolge der regen Bautätigkeit steigt das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um 150 TEUR auf nunmehr 9,1 Mio. EUR an. Aufgrund der positiven Stadtentwicklung kann in diesem Bereich auch in künftigen Jahren mit einem stetigen Wachstum gerechnet werden.

Gewerbesteuer

Wie bereits eingangs erläutert, entwickeln sich die Gewerbesteuererträge wiederholt sehr positiv. Das Ergebnis des Jahres 2017 wird aller Voraussicht nach noch einmal deutlich höher ausfallen als zunächst angenommen und absehbar eine weitere Rekordmarke markieren. Nach wie vor führen vermehrt Nachveranlagungen für Vorjahre zu diesem erhöhten Aufkommen. Die sich wiederholenden Steigerungsraten täuschen über die bekannten Risiken hinweg. Zum einen führen die bekannten Anrechnungsverfahren im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs dazu, dass nur ein Bruchteil der Gewerbesteuererträge im städtischen

Haushalt verbleibt. Der zeitliche Versatz des Haushaltsjahres zur Referenzperiode verstärkt diesen Effekt deutlich. Zum anderen ist unklar, wann sich der Aufwärtstrend abschwächen oder gar in einen Abwärtstrend umwandeln wird.

Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass die Höhe der Gewerbesteuererträge nicht zu berechnen ist. Nach intensiver Auswertung der vorhandenen Informationen wurde der Haushaltsansatz 2018 unter Berücksichtigung eines ebenfalls gleichbleibenden Hebesatzes in Höhe von 438 v. H. vorsichtig mit rd. 28,8 Mio. EUR geschätzt. Wir werden die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens aufmerksam beobachten und Sie – wie in der Vergangenheit praktiziert – über die aktuellen Entwicklungen zeitnah informieren.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (Folie)

Angesichts der konjunkturellen Rahmenbedingungen entwickelt sich auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiterhin sehr positiv. Auf der Grundlage der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände in Verbindung mit den Daten der Mai-Steuerschätzung ergibt sich für 2018 eine erhebliche Aufkommenssteigerung. Eine weitere Steigerung resultiert aus der Anhebung der vom Ministerium als vorläufig mitgeteilten neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2018 bis 2020. Die Schlüsselzahl für die Stadt Ibbenbüren steigt demnach um 5,7 % an. Ein enormer Anstieg und Beleg für das überproportionale Wachstum der Einkommen der Bürgerinnen und Bürger Ibbenbürens.

Zeitgleich mit der Einbringung des Haushalts tagt der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ und arbeitet an der Prognose der November-Steuerschätzung. Deren Ergebnisse bleiben daher noch abzuwarten. Ein nicht unerhebliches Risiko besteht jedoch in den zur Zeit auf Bundesebene stattfindenden Diskussionen um die geplanten Steuerentlastungen. Sollte es zu erheblichen Steuersenkungen kommen, wirken sich diese anteilig an dieser Stelle bei uns unmittelbar im Haushalt aus.

Das Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beläuft sich auf rd. 22,2 Mio. EUR und liegt damit deutlich um rd. 2,3 Mio. EUR über dem Ansatz des Vorjahres.

Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Folie) entwickelt sich in zweierlei Hinsicht besser. Zum einen führt die Erhöhung des Gemeindeanteils aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zu einer Erhöhung des Gemeindeanteils bundesweit. Des Weiteren steigt auch die Schlüsselzahl der Stadt Ibbenbüren um rd. 6,9 % deutlich an. Das Aufkommen erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. EUR auf rd. 4,5 Mio. EUR.

Schlüsselzuweisungen (Folie)

Die neue Landesregierung hat Ende August 2017 die Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes beschlossen. Seit dem 24.10.2017 liegt auch eine vorläufige Modellrechnung zum GFG 2018 vor. Da sich die Steuerkraft der Stadt Ibbenbüren in der maßgeblichen Referenzperiode mit einem Zuwachs in Höhe von rd. 18,3 % gegenüber dem Landesdurchschnitt von rd. 9,4 % deutlich besser entwickelt hat, führt dies automatisch zu geringeren Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich nach der vorläufigen Modellrechnung zum GFG 2018 auf rd. 7,436 Mio. EUR. Damit liegen die Schlüsselzuweisungen um rd. 2,8 Mio. EUR unter dem Aufkommen des Vorjahres.

Im Übrigen ist spätestens im kommenden Jahr wieder mit strukturellen Modifizierungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu rechnen. Das „Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs unter besonderer Berücksichtigung des Regressionsverfahrens sowie der Verortung des Soziallastenansatzes“ liegt nunmehr seit Mitte August 2017 vor. Da die Analyse noch nicht abgeschlossen ist, orientiert sich die Ausgestaltung des GFG im Wesentlichen an denen der Vorjahre.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Folie)

Die Erträge der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen die verschiedensten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Obwohl das Aufkommen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in 2018 um 196 TEUR auf ein Gesamtvolumen von rd. 21,1 Mio. EUR ansteigt, können die Gebühren in vielen Bereichen auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Und damit komme ich auch schon zu den Aufwendungen des Ergebnisplans. Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2018 belaufen sich auf insgesamt rd. 134,8 Mio. EUR, das sind rd. 6,2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Aus der nächsten Grafik (Folie) ist die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

Transferaufwendungen (Folie)

Den mit Abstand größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar. Sie steigen von rd. 57,2 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR auf nunmehr rd. 59,7 Mio. EUR. Die Transferaufwendungen beinhalten insbesondere die Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, die Kreisumlage, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit. Auf die Kreisumlage gehe ich gleich gesondert noch ein.

Besorgniserregend entwickeln sich vor dem Hintergrund bestmöglicher konjunktureller Rahmenbedingungen weiterhin die Steigerungsraten bei den Sozialtransferaufwendungen. Der Zuschussbedarf bspw. in dem Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ steigt wiederholt stark an. Während der Zuschussbedarf in 2008 noch bei rd. 10,8 Mio. EUR lag beläuft er sich in 2018 auf rd. 17,7 Mio. EUR, eine Steigerung um rd. 63 %! Die Steigerungsraten in diesen Bereichen liegen auch auf Bundesebene regelmäßig deutlich über den allgemeinen Ertragssteigerungen, so dass diese eine bestimmende Größe sind für die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. An dieser Stelle sind Land und Bund weiterhin gefordert, für eine dringend notwendige adäquate Gegenfinanzierung zu sorgen.

Kreisumlage (Folie)

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe ich Sie über das Eckdatenschreiben zum Kreishaushalt informiert. Zwischenzeitlich ist Ihnen auch die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugegangen. Der Kreis Steinfurt plant in 2018 mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt, der ohne eine Netto-Neuverschuldung auskommt.

Die Ermittlung des Haushaltsansatzes zur Kreisumlage erfolgte noch auf der Grundlage des im Eckdatenpapier mitgeteilten Hebesatzes. Seit Montag ist klar, dass der Kreis die seitens der Kommunen dringend benötigten Verbesserungen, die sich auf der Grundlage der vorläufigen Modellrechnung zum GFG 2018 ergeben, an die Kommunen weitergibt. Erfreulicherweise sinkt der Hebesatz damit von 30,1 v. H. auf 29,6 v. H. Die von der Stadt Ibbenbüren zu zahlende Kreisumlage beläuft sich damit auf rd. 19,279 Mio. EUR. Gegenüber dem gebildeten Ansatz ergibt sich demnach eine Einsparung von rd. 137 TEUR.

Dass die Kommunen dringend auf eine Entlastung angewiesen sind, zeigt auch der Blick auf die Haushaltslage der Kommunen im Kreis. Von den 24 Kommunen im Kreis Steinfurt werden sich voraussichtlich sechs Kommunen in der Haushaltssicherung befinden. Nur acht Kommunen erwarten für 2017 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Sieben Kommunen hatten zum Ende 2016 ihre Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht und in hohem Maße Eigenkapital verzehrt. Des Weiteren sind voraussichtlich 10 Kommunen weiterhin auf Liquiditätskredite angewiesen.

Personalaufwendungen (Folie)

Die Personalaufwendungen belaufen sich für das kommende Jahr auf rd. 29,9 Mio. EUR. Sie liegen damit um rd. 1,2 Mio. EUR bzw. 4,1 % über dem Ansatz des Vorjahres. (Folie) Bereits mehrfach wurde auf die Notwendigkeit der Schaffung von 10 neuen Stellen auf der Grundlage des geltenden Brandschutzbedarfsplans hingewiesen. Die Brandmeister können nach Abschluss der Ausbildung im Laufe des nächsten Jahres ihren Dienst aufnehmen. Hinzu kommt eine weitere Stelle, die aus dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Steinfurt resultiert und der eine entsprechende Gegenfinanzierung gegenübersteht.

Diesen Mehrbedarfen, die ergänzt werden durch weitere geringfügige Mehrbedarfe in verschiedenen Bereichen stehen Minderbedarfe bei der Rückführung der seinerzeit zum Teil befristet eingerichteten Stellen im Rahmen des verstärkten Flüchtlingszuzugs gegenüber. Weitere Stelleneinsparungen können im Bereich der Musikschule aufgrund der Anpassung an die aktuellen Schülerzahlen und im Bereich der Reinigungskräfte umgesetzt werden. Der Ermittlung des Haushaltsansatzes liegt damit im Ergebnis eine Mehrung des Personalbestandes um lediglich 2,79 Stellen zugrunde. Eine bisher noch nicht berücksichtigte Mehrung um eine Stelle zeichnet sich im Bereich der Geoinformation ab. Eine ausführliche Drucksache zum Stellenplanentwurf wird Ihnen zur kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Rates vorgelegt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Folie)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rd. 24,2 Mio. EUR. Sie steigen damit gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich um rd. 2,5 Mio. EUR an. Die Erhöhung ist nahezu ausschließlich begründet mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und dem Programm „Gute Schule 2020“. Insofern steht der erhöhten Belastung eine entsprechende Refinanzierung gegenüber. Bekanntlich erhält die Stadt Ibbenbüren aus der Aufstockung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Mittelzuweisungen in Höhe von knapp 2,4 Mio. EUR. Ein Aufkommen in dieser Höhe war zunächst nicht zu erwarten. Die Stadt Ibbenbüren erhält damit Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4,6 Mio. EUR. Aus dem Programm Gute Schule entfällt auf die Stadt Ibbenbüren ein Kreditkontingent in Höhe von insgesamt 4,32 Mio. EUR verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020. Dem Vorbericht sind ausführliche Tabellen zum vorgesehenen Einsatz der Fördermittel beigefügt. Insofern verzichte an dieser Stelle auf eine umfangreiche Aufzählung sämtlicher Maßnahmen. Eine Herausforderung liegt sicherlich darin, die veranschlagten Maßnahmen abzuarbeiten. Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass die Programme auch aufgrund personeller Engpässe nicht immer in der gebotenen Form umgesetzt werden konnten. Mit den zwischenzeitlich umgesetzten personellen Veränderungen kommen wir aber spürbar besser voran. Auch werden wir in Zukunft über die Abwicklung der Maßnahmen intensiver berichten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Folie)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 490 TEUR auf rd. 7,0 Mio. EUR an. Diese Position beinhaltet u. a. auch die Sachverständigenkosten, die durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen. Die Ansatzserhöhung ist im Wesentlichen begründet durch die gesetzlich erforderliche Vorlage von Überwachungsberichten (z. B. Verfilmung Kanalnetz) und aufgabenspezifischen Konzepten (z. B. Kohlekonversion, Indirekteinleiterkataster) bzw. fachlichen Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplanverfahren oder zur Erlangung von Fördermitteln (z. B. Zukunft Stadtgrün). Außerdem sind hier die Mittel für die Umsetzung weiterer Schritte zur Digitalisierung der Verwaltung veranschlagt.

Finanzplan 2017

Das Investitionsvolumen (Folie) beläuft sich auf rd. 23,1 Mio. EUR und steigt damit um rd. 4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Mit den umfangreichen Investitionen im Bereich des Grunderwerbs sollen auch weiterhin die Grundlagen für die Fortführung der äußerst erfolgreichen Wohnungs- und Wirtschaftsförderungspolitik geschaffen werden. Für Grundstückserwerbe sieht der Haushalt Mittel in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR vor.

Die Investitionen im Bereich der Hochbaumaßnahmen (Folie) belaufen sich insgesamt auf rd. 5,9 Mio. EUR und damit 562 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Sie sind weiterhin mit einem Betrag in Höhe von rd. 3,9 Mio. EUR geprägt von den Baukosten im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. der Erweiterung der Gesamtschule. Auf viele weitere Maßnahmen hat Herr Dr. Schrameyer soeben in seiner Rede bereits hingewiesen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Mittel im Rahmen der Neugestaltung der Bäderlandschaft noch nicht berücksichtigt wurden. Hierzu ist zunächst in den anstehenden Sitzungen eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Für die Abwicklung der Ihnen aus den Beratungen zum Kanal- und Straßenbauprogramm bekannten Tiefbaumaßnahmen sind Mittel in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. EUR vorgesehen. Damit liegt dieses Bauprogramm um 710 TEUR über den Ansätzen des Vorjahres.

Für die Abwicklung der Maßnahmen des Projektes „Rund um den Aasee“ sind außerdem Mittel in Höhe von 556 TEUR veranschlagt. Die Umsetzung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Gewährung entsprechender Fördermittel in Höhe von 60 %.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf berücksichtigt auch die Veranschlagung des Eigenanteils der Stadt Ibbenbüren für die Erschließung der Außenbereiche mit Breitband im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells. In der heutigen Sitzung ist von Ihnen noch der Beschluss über die Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen zu fassen. Nach dem aktuellen Zeitplan soll nach Durchführung des Vergabeverfahrens noch in 2018 mit der Erschließung begonnen werden. Der Eigenanteil in Höhe von 940 TEUR wurde daher je zur Hälfte in 2018 und 2019 veranschlagt. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises, die mit hohem Engagement dieses komplexe Förderverfahren federführend begleiten.

Der Finanzplan 2017 sieht außerdem erstmals Mittel für die Bildung eines Kapitalstocks zur Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten vor. Über die dringende Notwendigkeit der Vorsorge wurden Sie gerade im Rahmen des Vortrags durch die Versorgungskasse informiert. Der Haushaltsentwurf berücksichtigt hierfür die Zuführung in Höhe von rd. 1 Mio. EUR je Haushaltsjahr. Hierbei handelt es sich – wie soeben gehört – lediglich um einen ersten Schritt dem weitere folgen müssen.

Den vorgenannten Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen (Folie) in Höhe von rd. 11,5 Mio. EUR gegenüber. Die Aufteilung nach den verschiedenen Arten ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich.

Gesamtfinanzplan und Liquiditätsentwicklung (Folie)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist auch unter Berücksichtigung von Rückstellungen einen Überschuss aus. Er kann damit – und das in den Finanzplanungsjahren mit grundsätzlich steigender Tendenz – einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionstätigkeit leisten.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Saldi verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von rd. 11,1 Mio. EUR, die aus dem liquiden Mittelbestand zu finanzieren ist. Der aktuelle Stand der liquiden Mittel ermöglicht es, auf eine Netto-Neuverschuldung zu verzichten. Lediglich in Höhe der zur Umschuldung anstehenden Kredite sind entsprechende Ermächtigungen veranschlagt.

Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Grafik (Folie) zu entnehmen.

IV. Ausblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die nun mehrfach in Folge erzielten Rekordwerte bei den Steuererträgen infolge der ungewöhnlich lang anhaltenden positiven konjunkturellen Lage verzerren den Blick auf die tatsächliche Haushaltslage. Verstärkt wird dieser Effekt außerdem durch zahlreiche Projektfinanzierungen, die es uns ermöglichen, dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wir die Risiken völlig ausblenden. Sollte es entgegen allen Erwartungen doch zu einer Abkühlung der Konjunktur kommen, führt dies erfahrungsgemäß unmittelbar zu einem Wegbrechen der konjunkturabhängigen Erträge. Gleichzeitig ist dies bekanntermaßen mit einem noch stärkeren Anstieg der Sozialtransfers verbunden.

Obwohl wir uns derzeit vor Projektfinanzierungen nicht retten können, sind strukturelle Verbesserungen zwar in einigen Bereichen angekündigt aber noch nicht gesetzlich umgesetzt worden. Ungewiss ist beispielsweise weiterhin die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Die Entlastungswirkung in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR ist auf Anraten der kommunalen Spitzenverbände bereits ab 2020 in der Finanzplanung berücksichtigt.

Für die Stadt Ibbenbüren von besonderer Bedeutung ist auch die anstehende Modifizierung des Gemeindefinanzausgleichs. Es bleibt nur zu hoffen, dass diese nicht mit weiteren Verschlechterungen für die Stadt Ibbenbüren einhergeht.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist der strukturelle Haushaltsausgleich Ergebnis des seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzten Haushaltskonsolidierungsprozesses, begleitet von einer bereits außergewöhnlich langen Phase der Hochkonjunktur. Dringend notwendig ist daher die weitere Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Haushaltskonsolidierung. Wie im vergangenen Jahr erhalten Sie zur Sitzung des kommenden Haupt- und Finanzausschusses eine entsprechende Drucksache, die den derzeitigen Bearbeitungsstand wiedergibt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Schluss meiner Haushaltsrede.

Mit der Vorlage eines strukturell ausgeglichenen Haushalts haben wir einen gewichtigen Meilenstein in dem langwierigen Prozess der Haushaltskonsolidierung erreicht. Die Entwicklungen stellen einen weiteren Schritt in Richtung Unabhängigkeit dar. Der in den vergangenen Jahren stark eingeschränkte Gestaltungsspielraum kann zumindest teilweise wieder zurückgewonnen werden. Darauf können wir durchaus stolz sein. Trotz der optimistischen Einschätzung der Finanzplanungsjahre dürfen wir das positive Ergebnis aber auch nicht überbewerten und selbstverständlich die bekannten Risiken nicht außer Acht lassen.

Für das große Engagement bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in besonderer Weise dem Team des Fachdienstes Finanzen und Steuern, hier stellvertretend Frau Welp und Herrn Otte. Ein ganz besonderer Dank gilt jedoch in diesem Jahr Herrn Josef Otte.

Für Herrn Otte ist es nach mehr als 26 Jahren das letzte Haushaltsplanaufstellungsverfahren, das er in seiner Funktion als Abteilungsleiter bzw. später als Leiter des Fachdienstes Finanzen und Steuern begleitet. Mit höchster Fachkompetenz hat Herr Otte nicht nur die Haushaltsplanaufstellungsverfahren begleitet. Er hat auch viele strategische Entscheidungen maßgeblich mitverantwortlich begleitet, die die Haushaltswirtschaft der Stadt Ibbenbüren nachhaltig positiv beeinflusst haben. Zu nennen sind hier insbesondere der RWE-Aktienverkauf, dessen Erlöse vollständig zur Entschuldung eingesetzt wurden sowie die vielen Konsolidierungsprogramme. Herr Otte, für dieses leidenschaftliche Engagement nochmals vielen herzlichen Dank.

Ihnen meine Damen und Herren wünsche ich konstruktive und wie in jedem Jahr ertragreiche Beratungen des Haushaltsentwurfs zum Wohle der Stadt. Sofern Sie es wünschen, stehe ich Ihnen selbstverständlich gern bei den anstehenden Beratungen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Glück auf!